

**Kick-off-Veranstaltung  
am 06.12.2024**



# Herzlich Willkommen

**Einführung des veränderten  
Kundenprozesses Reha ab  
01.01.2025**

---

# Ablauf der Veranstaltung

---

- ❖ Begrüßung
- ❖ Vorstellungsrunde
- ❖ Vorstellung der Änderungen
- ❖ Gemeinsamer Austausch
- ❖ Fragerunde offene Themen



# Neuer Kundenprozess Reha für Kundinnen und Kunden des SGB II ab 01.01.2025

Verfahrensabsprache im Landkreis Göttingen

Stand: 25.11.24





# Inhaltsverzeichnis



- Leitbild
- Entwicklung
- Informationsaustausch
- Verfahrensablauf – Identifikation
- Verfahrensablauf – Förderung
- Verfahrensablauf – Absolventenmanagement
- Förderleistungen – Sonderfälle
- Übersicht Zuständigkeiten
- Wissen to go

## Leitbild

Seit 2022 wurde bereits im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes (THSG) der Prozess zur Zusammenarbeit zwischen Agenturen für Arbeit und Jobcentern etabliert.

Das gut funktionierende System soll nicht durch eine Weiterentwicklung gestört, sondern lediglich unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Erfordernisse ergänzend an der einen oder anderen Stelle im Verfahren verbessert werden.

**Auszug aus der gemeinsamen Stellungnahme des Deutschen Landkreistages und der Zentrale der BA**



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



**Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.

# Entwicklung

Startschuss Haushaltsfinanzierungsgesetz

Ziel

Gesetzeskonforme Umsetzung

Einfache Prozesse

Integrationsverantwortung bleibt beim JC

Kontinuierliche Einbindung von Praktikern aus JC und AA

**Langjährige Erfahrung** in der Betreuung der betroffenen Kundengruppen

**Tiefgreifende Expertise** entlang wesentlicher Prozessschritte

**Gelungene Zusammenarbeit** in bereits etablierten Prozessen

---

# Entwicklung

---

## Umsetzung im Landkreis Göttingen/ Vorstellung Arbeitsgruppe:

### – Teilnehmer der Agentur für Arbeit Göttingen:

- Lorenz Böning (Bereichsleiter Kundenportal, Berufsberatung v.E., Berufliche Rehabilitation und Teilhabe)
- Lars Lange (Teamleiter Berufliche Rehabilitation und Teilhabe)

### – Teilnehmende des Jobcenters Landkreis Göttingen:

- Adrian Schwarze (Fachdienstleiter Standort Duderstadt)
- Silke Blumenstein (Reha-IFK Standort Osterode)
- Nicole Marggraf (Reha-IFK Stadt Göttingen)
- Manuela Salaske (Fachaufsicht)

---

# Informationsaustausch

---

Informationsaustausch erfolgt grds. über persönliche und telefonische Kontakte sowie verschlüsselte E-Mail

- 2 verbindliche Fallberatungen / Fallbesprechungen zur Klärung des Reha-Bedarfs und im Absolventenmanagement
- Trägermanagement ist Aufgabe der Agentur für Arbeit

Einführung einer gemeinsamen IT-Schnittstelle zum November 2025 geplant

Anlassbezogenen Austausch über relevante Informationen, insbesondere

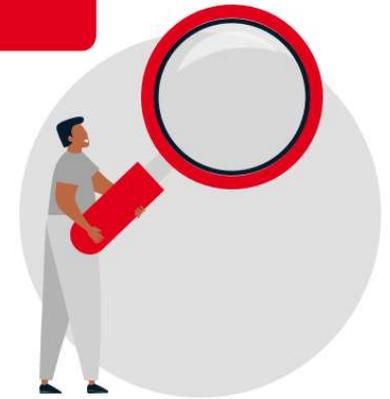
- Änderungen in Zielvereinbarungen oder Förderentscheidungen, ggf. THP
- Begleitende Förderleistungen
- Bevorstehende Abbrüche
- Arbeitsunfähigkeiten

## Verfahrensablauf – Identifikation und Bedarfsermittlung

Bei Verdacht auf einen Reha-Bedarf, schaltet die IFK die Agentur zur Bedarfsermittlung ein

Basis der Einschaltung ist eine fundierte Darstellung des Reha-Bedarfs sowie vorliegende medizinische Befunde

Die IFK wirkt auf die Antragsstellung hin



# Vorbereitung der Antragsstellung



## Verfahrensablauf – Identifikation und Bedarfsermittlung

Bei Verdacht auf einen Reha-Bedarf, schaltet die IFK die Agentur zur Bedarfsermittlung ein

Basis der Einschaltung ist eine fundierte Darstellung des Reha-Bedarfs sowie vorliegende medizinische Befunde

Die IFK wirkt auf die Antragsstellung hin

Verbindliche Fallberatung oder Fallbesprechung zur Übergabe

! Die IFK bleibt im gesamten Prozess in der Integrationsverantwortung

---

## Verfahrensablauf - Förderprozess

---

- Die Verantwortung für Förderleistungen im Reha-Prozess liegt bei den Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit, das schließt insbesondere Folgendes mit ein
  - ❖ Antragsausgabe und Entscheidung
  - ❖ Finanzierung
  - ❖ Teilnehmendenbetreuung
  - ❖ Maßnahme- und Einrichtungsbetreuung
  
- Schweigepflichtsentbindungserklärungen im laufenden Reha-Verfahren zwischen JC und Agentur sind entbehrlich. Für die Übermittlung von Gesundheitsdaten ist diese vorerst noch notwendig
  
- Die IFK kann durch Förderungen ergänzend nach dem SGB II begleiten

# Verfahrensablauf – Absolventenmanagement

- Verbindliche Fallberatung oder Fallbesprechung zur Übergabe
- Nicht jeder Prozess ist mit erfolgreicher Teilnahme abgeschlossen. Im Rahmen des Absolventenmanagements werden ggf. weitere notwendige Förderangebote in Betracht gezogen
- AGS-Spezialisten der Agentur begleiten die Integration und Fördern die Beschäftigungsaufnahme ⇨ enger Austausch und Abstimmung zwischen JC und AA erforderlich



## Förderleistungen - Sonderfälle

Grundsätzlich liegt die Leistungsverantwortung ab Vorliegen der Reha-Eigenschaft bei der Agentur für Arbeit. Das Leistungsverbot für das Jobcenter beginnt an dem Tag nach Antragseingang auf LTA.

Wie im Teilhabestärkungsgesetz vorgesehen, können aber bestimmte Leistungen, die der andere Träger nicht vorsieht, begleitend finanziert werden.

- Leistungen nach §§ 16a ff. SGB II (ausgenommen §§ 16c, 16e SGB II)
- Leistungen nach § 16 SGB II i. V. m. §§ 44, 45 SGB III können ergänzend im Integrationsprozess durch die IFK gefördert werden, Vorrang von LTA beachten  
⇒ abschließende Regelungen und Weisungen stehen noch aus
- Es sind Öffnungsklauseln und regionale Absprachen vorgesehen, eLb dürfen aufgrund der Antragsstellung keinen Nachteil haben
- Parallele Förderung für denselben Förderfall sind ausgeschlossen



---

## Förderleistungen - Sonderfälle

---

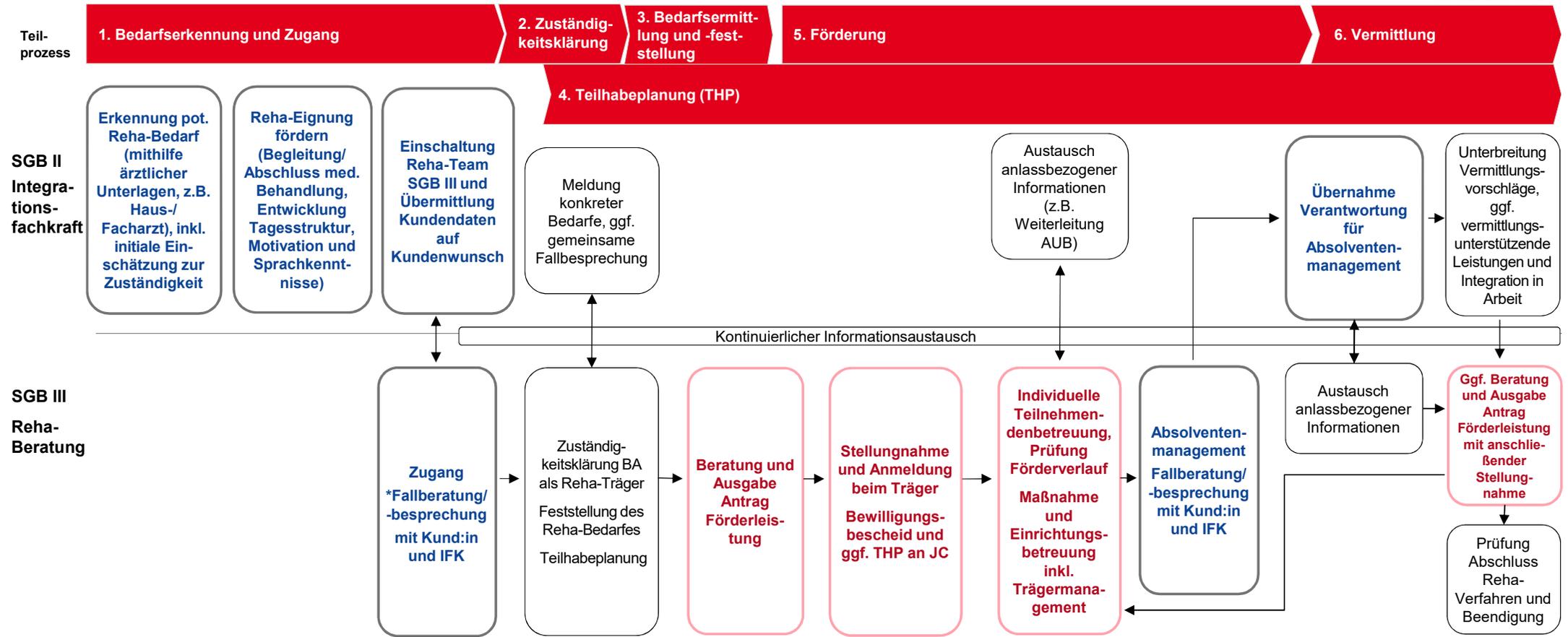
Folgende Leistungen nach dem SGB II sind ergänzend möglich:

- ❖ § 16a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung sofern nicht im Rahmen der Teilnahme-/ MN-Kosten in Einzelfällen)
- ❖ § 16b SGB II - Einstiegsgeld
- ❖ § 16d SGB II - Arbeitsgelegenheiten
- ❖ § 16f SGB II – Freie Förderung
- ❖ § 16g SGB II – Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit
- ❖ § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- ❖ § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt
- ❖ § 16k SGB II – Ganzheitliche Betreuung

# Der Reha-Prozess AA - JC im LK Göttingen

VORBEDINGUNG: KUND:IN IST IM SGB II GEMELDET

STAND: 25.11.2024



\* Die Unterscheidung zwischen Fallberatung und Fallbesprechung bezieht sich insbesondere auf die Beteiligung der Kundin/des Kunden. Fallberatungen finden im Gegensatz zu Fallbesprechungen immer gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden und dem JC statt. Fallbesprechungen dienen der internen Abstimmung mit dem JC zum Rehabilitationsverfahren während der aufgeführten Phasen.

---

# Kaffeepause 30 Minuten



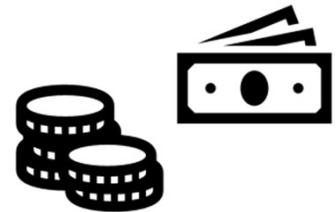
Zeit für Euch Fragen in den Themenspeicher zu stellen.

---

# Notfallzahlungen

---

- Im SGB III sind keine Barauszahlungen oder Notfallzahlungen/ Vorschusszahlungen vorgesehen
- Bei Vorlage des vollständigen Antrages kann über den OS eine vorgezogene Bearbeitung erfolgen



# Übersicht Zuständigkeiten ab 01.01.2025

## Agentur für Arbeit



**Feststellung Zuständigkeit und  
Ermittlung Reha-Bedarf**

**Teilhabeplanung**

**Durchführung Reha-Verfahren  
mit Entscheidung, Umsetzung  
und Finanzierung von LTA**

**Maßnahmenmanagement und  
Einrichtungs- und  
Teilnehmendenbetreuung  
während bzw. für LTA**

**Unterstützung bei Vermittlung**

## Jobcenter



**Identifikation des pot. Reha-  
Bedarfes**

**Hinwirken auf Antragstellung  
und Einschaltung Reha-Team**

**Allgemeine Betreuung eLb**

**Ggf. Förderung der eLb  
außerhalb von LTA ergänzend  
nach SGB II**

**Integrationsverantwortung/  
Vermittlung**

# Übersicht Zuständigkeiten für Übergangszeitraum

## Agentur für Arbeit



**Neue Entscheidungen/  
Bewilligungen ab 01.01.2025  
(auch über Fortsetzung/  
Verlängerung), für die die BA  
als Reha-Träger zuständig ist,  
werden von der AA  
übernommen.**

## Jobcenter



**Jobcenter finanzieren bis zum  
Bewilligungsende  
rehabilitationsspezifische  
Förderungen, die vor dem  
01.01.2025 begonnen oder  
entsprechend der  
Aushändigung eines  
Gutscheins zugesagt wurden.**

Die Jobcenter erhalten von zentraler Stelle (Bund) jährlich einen zugeteilten pauschalierten Erstattungsbetrag ⇒ Keine Einzelnachweise der Jobcenter erforderlich!

---

## Wissen to go

---

Tischvorlage

Verfahrensbeschreibung

Übersicht Leistungsverantwortung

Präsentation

Aktualisierte Zuständigkeitsübersichten

Beispiel LuV

Antworten auf ggf. noch offene Fragen aus dem Themenspeicher



---

---

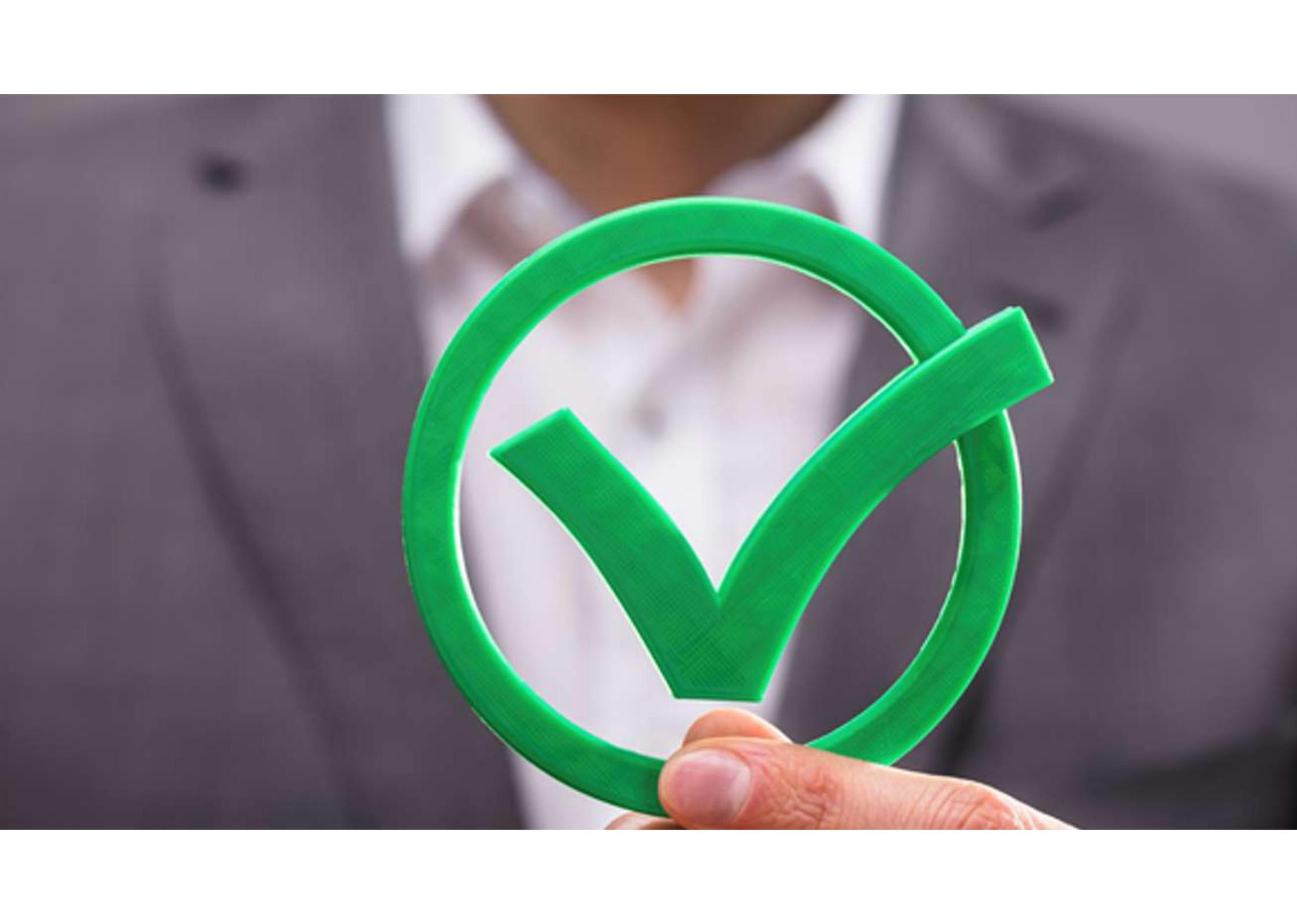
**Jetzt ist Zeit für Eure Fragen**

**Themenspeicher**





**Vielen Dank für Ihre / Eure  
Aufmerksamkeit!**



# Ein kleiner Riss kann ein großes Schiff versenken.

Chinesisches Sprichwort

Zusammen finden wir Wege, alleine kommen wir an Grenzen

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Göttingen  
bringt weiter.

 **GÖTTINGEN**  
STADT, DIE WISSEN SCHÄFFT

**LANDKREIS GÖTTINGEN**